Erklärung zur Übernachtungssteuer

nach § 6 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer im Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt





Finanzverwaltung Abt. Steuern, Gebühren, Beiträge

Postfach 11 10 61 64225 Darmstadt

Der Magistrat

Wissenschaftsstadt Darmstadt Finanzverwaltung Abt. Steuern, Gebühren, Beiträge Postfach 11 10 61 64225 Darmstadt

(Eingangsstempel)

E-Fax: 06151 / 13 · 472070 E-Mail: steueramt@darmstadt.de

/	/	

Name und Anschrift der/des Steuerpflichtigen (Betreiber/in des Beherbergungsbetriebes)						
Name, Vorname				Geburtsdatum		
Straße und Hausnummer			Postleitzahl	Ort		
Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebes, für den die Erklärung abgegeben wird						
Name des Beherbergungsbetriebes		Telefonnummer für eventuelle Rückfragen				
Straße und Hausnummer			Postleitzahl	Ort Darmstadt		
Erhebungszeitraum						
Kalenderjahr	^{Zeitraum} I. Quartal □	II. Quartal 🗌	III. Qua	rtal 📗 🛮 IV. Quartal 🗌		
Steuerberechnung						
Übernachtungsnettoentgelte (ohne Umsatzsteuer und Verzehrkosten)		Steuersatz %	Übernachtungssteuer			

Kassenzeichen

Die Erklärung und die Nachweise sind bis spätestens 15.04./15.07./15.10./15.01. <u>unaufgefordert</u> für das jeweils vorangegangene Quartal vorzulegen.

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß erteilt worden sind.

Ort, Datum Unterschrift

